



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesprogramm „Kindertagespflege:

Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“

Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“

Das ist Kindertagespflege: kleine und überschaubare Gruppen mit einer stabilen Bezugsperson. Eltern sind von ihrer Qualität überzeugt, denn Bildung, Erziehung und Betreuung in einem familienähnlichen Rahmen entspricht vor allem dem Bedürfnis von Kindern unter drei Jahren.

Mit ihren vielfältigen Angeboten kommt die Kindertagespflege dem Betreuungsbedarf der Familien entgegen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als Antwort auf eine steigende Nachfrage wird die Kindertagespflege stetig weiter ausgebaut. Dabei soll auch die Qualität mitwachsen.

Dafür hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ aufgelegt. Es trägt dazu bei, die pädagogische Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln.



Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern

Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe mit besonderen Anforderungen. Tagesmütter und Tagesväter brauchen dafür eine Qualifizierung, die ihnen fundiertes Wissen und Kompetenzen vermittelt.

Eltern sind von ihrer Qualität überzeugt, denn Bildung, Erziehung und Betreuung in einem familienähnlichen Rahmen entspricht vor allem dem Bedürfnis von Kindern unter drei Jahren.

Das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ unterstützt Kommunen bei der Umsetzung des QHB. Es fördert sowohl die Qualifizierung nach dem QHB als auch ein Angebot für bereits tätige Kindertagespflegepersonen.

Mehr Informationen zum QHB finden Sie unter www.dji.de/qualifizierungshandbuch_kindertagespflege.

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kindertagespflege
Weil die **Kleinsten** große
Nähe brauchen

Bundesprogramm „Kindertagespflege“ im Überblick

Das Bundesprogramm setzt neue Impulse für die Weiterentwicklung qualitativer Standards in der Kindertagespflege. Auf der Grundlage eines lokal erstellten Entwicklungsplans unterstützt es die teilnehmenden Kommunen in verschiedenen Handlungsfeldern.

In den beiden obligatorischen Handlungsfeldern fördert das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ die Qualifizierungskurse nach dem QHB sowie eine Funktionsstelle, die alle Maßnahmen der Qualitätsentwicklung koordiniert. Zusätzlich wählen die Modellkommunen mindestens zwei optionale Handlungsfelder aus, in denen sie die strukturellen Rahmenbedingungen weiterentwickeln.

Obligatorische Handlungsfelder

Funktionsstelle einrichten, die alle Maßnahmen der Qualitätsentwicklung koordiniert

Qualifizierungskurse nach dem QHB durchführen

Optionale Handlungsfelder

Feststellungsmodelle in der Kindertagespflege

Aufstiegsqualifizierungen und Anerkennungsverfahren für Kindertagespflegepersonen

Inklusion in der Kindertagespflege

Fort- und Weiterbildung der Fachberatung

Qualitätssicherung für die Fachberatung

30 Modelle in 30 Kommunen

Von 2016 bis 2018 fördert der Bund rund 30 Modellkommunen.

- Jede Kommune wird mit jeweils bis zu 200.000 Euro pro Jahr unterstützt.
- Die Kommune nutzt die Mittel, um die Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln, zum Beispiel durch die Weiterqualifizierung und Festanstellung von Kindertagespflegepersonen.



Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Kindertagespflege“ finden Sie auf der Webseite

www.fruehe-chancen.de/kindertagespflege.

Das Online-Handbuch (www.handbuch-kindertagespflege.de) enthält Informationen rund um das Thema Kindertagespflege.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5FL192

Stand: Dezember 2017, 4. Auflage

Redaktion: Rambøll Management Consulting GmbH

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titel und Innenseiten: Andreas Schöttke

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.